

Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

11. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 8. Juli 1957

Nummer 40

Datum	Inhalt	Seite
28. 5. 57	Anordnung über die Festsetzung der Amtsbezeichnungen für die Polizeiverwaltungsbeamten	165
	Anzeigen des Ministers für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen	
19. 6. 57	Betrifft: Anordnung über die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung für die Umlegung der bestehenden Gasfernleitung Dortmund—Siegen (Südwestfalenleitung)	165
19. 6. 57	Betrifft: Anordnung über die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung für den Bau und Betrieb einer Verbindungsleitung zur Gasfernleitung Schwelm—Milspe—Altenvoerde	165
22. 6. 57	Betrifft: Anordnung über die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung für den Bau eines 110 kV-Umspannwerkes in Dortmund-Wambel	165
22. 6. 57	Bekanntmachung der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen. Betrifft: Wochenausweis	166

Anordnung über die Festsetzung der Amtsbezeichnungen für die Polizeiverwaltungsbeamten.

Vom 28. Mai 1957.

Auf Grund des § 92 Abs. 1 Satz 1 des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Juni 1954 (GV. NW. S. 237) werden für die Verwaltungsbeamten des mittleren und des gehobenen Dienstes bei den Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes (Polizeiverwaltungsbeamte) mit Ausnahme der Polizeioberlehrer folgende Amtsbezeichnungen festgesetzt:

Regierungsassistent	(anstatt: Polizeiasistent)
Regierungssekretär	(anstatt: Polizeisekretär)
Regierungsobersekretär	(anstatt: Polizeiobersekretär)
Regierungsinspektor	(anstatt: Polizeiinspektor)
Regierungsoberinspektor	(anstatt: Polizeioberinspektor)
Regierungsamtmann	(anstatt: Polizeiamtmann)
Regierungsoberamtmann	(anstatt: Polizeioberamtmann)

Düsseldorf, den 28. Mai 1957.

Die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Ministerpräsident:
Steinhoff.

Der Innenminister:
Biernat.

— GV. NW. 1957 S. 165.

Anzeigen des Ministers für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

Düsseldorf, den 19. Juni 1957.

Betrifft: Anordnung über die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung für die Umlegung der bestehenden Gasfernleitung Dortmund—Siegen (Südwestfalenleitung).

Gemäß § 5 des Gesetzes betr. die Bekanntmachung landesherrlicher Erlasse durch die Amtsblätter vom 10. April 1872 (Gesetzssamml. S. 357) wird hierdurch angezeigt, daß im Amtsblatt der Regierung in Arnberg vom 8. Juni 1957, S. 254, die Anordnung über die Feststellung der Zu-

lässigkeit der Enteignung zugunsten der Ruhrgas Aktiengesellschaft in Essen für

die Umlegung der bestehenden Gasfernleitung Dortmund—Siegen (Südwestfalenleitung) in den Gemeinden Attendorn, Helden und Rhode im Landkreis Olpe

bekanntgemacht ist.

— GV. NW. 1957 S. 165.

Düsseldorf, den 19. Juni 1957.

Betrifft: Anordnung über die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung für den Bau und Betrieb einer Verbindungsleitung zur Gasfernleitung Schwelm—Milspe—Altenvoerde.

Gemäß § 5 des Gesetzes betr. die Bekanntmachung landesherrlicher Erlasse durch die Amtsblätter vom 10. April 1872 (Gesetzssamml. S. 357) wird hierdurch angezeigt, daß im Amtsblatt der Regierung in Arnberg vom 8. Juni 1957, S. 254/255, die Anordnung über die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung zugunsten der Ruhrgas Aktiengesellschaft in Essen für den

Bau und Betrieb einer Verbindungsleitung zur Gasfernleitung Schwelm—Milspe—Altenvoerde mit einer Stichleitung zum Kugelgasbehälter der Agfu in Altenvoerde

bekanntgemacht ist.

— GV. NW. 1957 S. 165.

Düsseldorf, den 22. Juni 1957.

Betrifft: Anordnung über die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung für den Bau eines 110 kV-Umspannwerkes in Dortmund-Wambel.

Gemäß § 5 des Gesetzes betr. die Bekanntmachung landesherrlicher Erlasse durch die Amtsblätter vom 10. April 1872 (Gesetzssamml. S. 357) wird hierdurch angezeigt, daß im Amtsblatt der Regierung in Arnberg vom 15. Juni 1957, S. 268, die Anordnung über die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung zugunsten der Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen Aktiengesellschaft in Dortmund für den

Bau eines 110 kV-Umspannwerkes in Dortmund-Wambel

bekanntgemacht ist.

— GV. NW. 1957 S. 165.

